

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



25. Jahrgang 4/2026

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 4 · 28. Februar 2026

Wenn der Himmel leuchtet - Polarlichter über Sachsenbrunn



Foto: Thomas Lützelberger



Der Internationale Frauentag erinnert uns daran, wie viel Stärke, Mut und Gestaltungskraft Frauen täglich einbringen. Ihr Beitrag macht unseren Landkreis lebenswerter und zukunftsfähiger.

Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen einen Tag voller Wertschätzung.

Ihr Landrat Sven Gregor

HEUTE MIT:

- Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen ▶ S. 2
- Amtliche Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle ▶ S. 3
- Informationen zur Verteilung des Amtsblattes ▶ S. 4



Weitere Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

25. Jahrgang · Ausgabe 4/2026 · 28.02.2026



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- **Sozialarbeiter Soziale Dienste (m/w/d)**
für das Sachgebiet Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen im Jugendamt
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 14 TVSuE, unbefristet
Bewerbungsfrist: 16.03.2026

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Amtliche Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle**Erbringung von Bauleistungen am Schulstandort Hildburghausen Los 7 – Innenputzarbeiten****Hinweis auf die Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens nach EU-VOB/A**

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/7818-000
Fax: 03685/7818-7000
- b) Maßnahme / Leistung(en): **Neubau des Hauses 1 der Grundschule (GS) Hildburghausen Los 7 - Innenputzarbeiten**
- c) Aktenzeichen/ Vergabe-ID: 1-30/2-01-2026-2107
3329815
- d) Ort der Leistung: 98646 Hildburghausen,
Waldstraße 11 / Kastanienallee

- e) Ausführungsbeginn: 30.07.2026
f) Angebotsfrist: **19.03.2026**; 10:00 Uhr
g) Zuschlags-/Bindefrist: 07.05.2026
h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im Februar 2026

gez.
Sven Gregor
Landrat

Erbringung von Bauleistungen im Kreisstraßennetz Hildburghausen**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/7818-000
Fax: 03685/7818-7000
- b) Maßnahme / Leistung(en): **Erbringung von Bauleistungen im Kreisstraßennetz Hildburghausen (Teil-)Ausbau der K 521 Gießübel - Kahlert**
- c) Aktenzeichen/ Vergabe-ID: I-30/2-01-2026-3001
3331910
- d) Ort der Leistung: K 521 Gießübel - Kahlert

- e) Ausführungsbeginn: 20.04.2026
f) Angebotsfrist: **10.03.2026**; 10:00 Uhr
g) Zuschlags-/Bindefrist: 16.04.2026
h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im Februar 2026

gez.
Sven Gregor
Landrat

Ende des amtlichen Teiles**Der Kreisseniorenbeirat informiert**

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2026 am Mittwoch, den 18. März 2026 im Sitzungssaal der Stadt Heldburg

Beginn: 10:00 Uhr / die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung beinhaltet u a.:

- Vorstellung der Stadt Heldburg und der VG Heldburger Unterland
- Vorstellung Kreisverband Thüringer Gemeinde- und Städtebund
- Vorstellung des im Jahr 2025 neu gewählten Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund

- Erfahrungsbericht SHG „Pflegerische Angehörige“ in der Stadt Schleusingen durch die Geschäftsstelle der Diakonie in Hildburghausen
- Vorstellung Senioren Agentur VSBI
- Information Stand Vorbereitung 3. Seniorentag am 18. Juni 2026 in Hildburghausen
- Erfahrungsaustausch mit Partnern zu aktuellen Fragen
- Anfragen an den Vorstand

gez.
Marion Seeber
Vorsitzende

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lahbn.thueringen.de
Landkreis Hildburghausen
Geltungsbereich: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
Verlag & Druck: 98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 14.03.2026
Samstag, 04.04.2026
Samstag, 18.04.2026

Redaktionsschluss:
Dienstag, 03.03.2026
Montag, 23.03.2026
Dienstag, 07.04.2026

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.



Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

Auslegung des Amtsblattes des Landkreises Hildburghausen ab April 2026

Mit geplanten Veränderungen starten wir ab April 2026 in eine neue Struktur der Auslegestellen für das Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der neuen Auslegestellen.

Es gelten jeweils die Öffnungszeiten der genannten Einrichtungen.

Stadt / Gemeinde / VG	Auslegestation
Hildburghausen	Landratsamt Hildburghausen Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen Stadt Hildburghausen Clara-Zetkin-Straße 3 98646 Hildburghausen Eschenbach Bau- und Garten-Center GmbH & Co. KG (hagebaumarkt) Häselriether Str. 9 98646 Hildburghausen
Eisfeld	Stadt Eisfeld Marktstraße 2 98673 Eisfeld REWE Susan Greth Coburger Straße 81 98673 Eisfeld
Schleusingen	Stadtverwaltung Schleusingen Markt 9 98553 Schleusingen Shell Tankstelle Suhler Straße 56 98553 Schleusingen
Römhild	Stadt Römhild Griebelstraße 28 98630 Römhild Landmetzgerei Römhild Römhilder Steinweg 30 98630 Römhild

VG Feldstein	Verwaltungsgemeinschaft Feldstein + Touristinformation Markt 1 98660 Themar
VG Heldburger Unterland	Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland Häfenmarkt 164 98663 Heldburg
Schleusegrund	Gemeindeverwaltung Schleusegrund OT Schönbrunn Eisfelder Straße 11 98667 Schleusegrund
Masserberg	Gemeinde Masserberg + Touristinformation Hauptstr. 37 98666 Masserberg
Veilsdorf	Gemeindeverwaltung Veilsdorf Marktplatz 12 98669 Veilsdorf SAGASSER Getränkemarkt Hildburghäuser Straße 79 98669 Veilsdorf
Auengrund	Gemeinde Auengrund Kirchweg 8 98673 Auengrund EDEKA Geuß Schleusinger Straße 64 98673 Auengrund

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Hinweise zur Anzeigenstellung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) möchte auch 2026 gemeinsam mit Ihnen den Tierschutz und den Verbraucherschutz in unserem Landkreis gewährleisten und voranbringen.

Hier ist auch Ihre Mithilfe gefragt. Bedenken Sie aber, dass Anzeigen aus sachlichen Gründen zu stellen sind.

Im vergangenen Jahr ist das VLÜA immer häufiger mit Anzeigen konfrontiert worden, die aus zwischenmenschlichen Konflikten heraus entstanden sind. Oft waren Anzeigen lediglich auf Nachbarschaftsstreitigkeiten zurückzuführen, ohne dass das Tierwohl in irgendeiner Art und Weise gefährdet war.

Das verursacht Kosten für alle Steuerzahler und bindet viel Zeit, welche bei anderen wichtigen Aufgaben im Tätigkeitsfeld des VLÜA verloren geht.

Bitte wägen Sie ab, ob es sich bei Ihrer Anzeige um einen sachdienlichen Hinweis im Rahmen einer Tierwohlgefährdung handelt oder ob zwischenmenschliche bzw. privatrechtliche Konflikte im Vordergrund stehen.

Für Fragen rund um Tierhaltung und Tierschutz steht Ihnen das VLÜA unter 03685/78187390 zur Verfügung.

Sachkundelehrgang Landwirtschaftliche Wildhaltung 2026

Der Landesverband Landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. Thüringen (LLWTH) veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum einen komplexen Sachkundelehrgang Wildhaltung, der den Waffensachkundelehrgang und den Grundlehrgang für Wildhaltung in einem Lehrgang zusammenfasst.

Lehrgangszeit: 23.03. - 27.03.2026

Lehrgangsort: Schießstand Mechelroda, Im Oberfelde, 99441 Mechelroda

Alle Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://wildhalter-thueringen.de/sachkundelehrgang-landwirtschaftliche-wildhaltung-2026/>

Ihre verbindliche Anmeldung für den Sachkundelehrgang Wildhaltung richten Sie bitte bei Interesse **bis zum 02.03.2026** an den LLWTH.

gezeichnet
Dr. Abele
Kreiveterinäröberrät

Die Untere Naturschutzbehörde informiert

Freistellung des GLB „Heinles“ und Entbuschung von mehreren Kalktrockenrasen-Standorten (LRT 6210) in der Umgebung des Stausee Westhausen

Gemarkung: Gompertshausen
Flur: 0
Flurstücke: 5288; 5289/1; 5291; 5292; 5293; 5294;
5295; 5296; 5298/1; 5299; 5303; 5346/1

Durch ein Projekt des Landschaftspflegeverbands „Thüringer Grabfeld“ e.V./ NATURA 2000-Station „Grabfeld“ soll auf den o.g. Flurstücken eine Entbuschung durchgeführt werden.

Im Zuge der gesamten Maßnahme sollen die wertvollen Trockenrasen und das GLB freigestellt werden. Die Gehölze sollen bodengleich abgesägt, beräumt und fachgerecht entsorgt werden. Einzelne Gehölze sollen als Strukturelemente und Unterstände (Tierschutz) erhalten werden. Im Nachgang der Gehölzentfernung soll die Fläche mit geeigneten Maschinen gemäht oder gemulcht werden, um eine zukünftige Bewirtschaftung zu erleichtern. Es ist geplant eine langfristige Pflege über lokale Landnutzer herzustellen.

Im Zuge der Projektvorbereitung konnten leider bisher nicht alle Flächeneigentümerinnen und Eigentümer ausfindig gemacht und kontaktiert werden. Wir hoffen daher auf diesem Wege auf Kontaktaufnahme durch die jeweiligen Personen.

Die FFH-Richtlinie dient der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und verpflichtet die europäischen Mitgliedsstaaten natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen, insbesondere durch ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten (NATURA 2000-Gebiete = FFH-Gebiete), zu schützen. Für die Ausführung landschaftspflegerischer und gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden gemäß § 3 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) u.a. Landschaftspflegeverbände beauftragen. Gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) haben NATURA 2000-Stationen die Aufgabe den günsti-

gen Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie in NATURA 2000-Gebieten zu erhalten und zu entwickeln.

Gemäß § 65 Abs. 1 und 2 BNatSchG i.V. mit § 30 ThürNatG haben Eigentümerinnen und Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind gemäß § 65 Abs. 2 BNatSchG die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände schriftlich mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V. oder bei der Unteren Naturschutzbehörde Hildburghausen zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgerinnen und Bürgern die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gern innerhalb der zwei Wochen an die genannten Stellen vermitteln.

Falls keine Bedenken und Einsprüche für die o.g. Flurstücke geäußert werden, wird von einem Einvernehmen ausgegangen.

Für die Eigentümerinnen/Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen. Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG).

-Untere Naturschutzbehörde-

Die Untere Fischereibehörde informiert

BITTE UM BEACHTUNG!

Fischerprüfung April 2026

Termin: 25.04.2026
Uhrzeit: 9:00 Uhr
Ort: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Bis zum 28.03.2026 sind folgende Unterlagen an die Untere Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen zu übergeben:

- Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung. Diesen finden Sie unter www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles -> Die Untere Fischereibehörde informiert
- Kopie oder Scan der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises
- bei Minderjährigen, der Personalausweis eines Erziehungsberechtigten -
- Nachweis über die Teilnahme an einem 30-stündigen Vorbereitungslehrgang (Zertifikat des Ausbildungsanbieters)

Die Gebühr für die Teilnahme an der Fischerprüfung, in Höhe von **35,00 €**, ist ebenfalls **bis** spätestens zum **28.03.2026** an das Landratsamt Hildburghausen zu entrichten. Überweisen Sie daher den Betrag rechtzeitig an das unten aufgeführte Konto:

Zahlungsinformationen:

Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE98 8405 4040 1110 1003 25
Verwendungszweck: Fiprü [Prüfungsdatum] Name, Vorname

Erfolgt der Eingang der Unterlagen und die Zahlung nicht bis zum 28.03.2026, ist die Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen!

Fischerprüfung

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde. Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat. Zulässig, für den Nachweis eines Vorbereitungslehrganges, sind auch zertifizierte Online-Anbieter.

Hinweise zu Vorbereitungskursen im Präsenzunterricht:

Die nächsten 30-stündigen Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen finden wie folgt statt:

Lehrgangsort:

98673 Eisfeld OT Harras

Freitag	20.03.26 / 15.00-20.00 Uhr
Samstag	21.03.26 / 09.00-16.00 Uhr
Sonntag	22.03.26 / 09.00-16.00 Uhr
Freitag	27.03.26 / 15.00-20.00 Uhr
Samstag	28.03.26 / 09.00-16.00 Uhr
Sonntag	29.03.26 / 09.00-16.00 Uhr

Anmeldungen bei:
Herrn Andreas Kirsch
Tel.: 0160 - 55 03 55 9 (auch für WhatsApp)
E-Mail: kirscha221@gmail.com

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich per E-Mail) an den entsprechenden Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

-Untere Fischereibehörde-



Der Bereich Ehrenamt und Kultur informiert

Thüringen fördert ehrenamtliches Engagement - Antragsstellung bis 16.04.2026 möglich

Das Land Thüringen unterstützt bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement mit finanziellen Mitteln im Rahmen des neuen Landesprogramms zur Stärkung des Ehrenamts.

Wer wird gefördert?

- Einzelpersonen
- Gruppen und Initiativen
- Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Art und Umfang der Förderung

- **Projektförderung:** Zuschüsse von **5.000 EURO bis 50.000 EURO** (Kooperationsprojekte: Zuschüsse bis 100.000 EUR)
- **Eigenanteil:** grundsätzlich **10 % der Gesamtkosten**

Was wird gefördert?

Gefördert wird **unentgeltliches, gemeinwohlorientiertes Engagement**, insbesondere in den **Bereichen:**

- Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum und Kultur
- Sport, Bildung und Gesundheit
- Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz
- Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung
- Tier-, Natur- und Umweltschutz, Arterhaltung und Tierhaltung
- Unterstützung in Notsituationen

Beispiele für geförderte **Maßnahmen:**

- Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements
- Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt
- Aus- und Weiterbildungen (z. B. für Vorstände, Lizenzen)
- Investitionen (z. B. Hard- und Software), Digitalisierungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz

Antragsverfahren

Der Antrag kann **ausschließlich digital** bei der **Thüringer Staatskanzlei** erfolgen:



www.thueringen.de/ehrenamt/foerderung

Folgende **Unterlagen** werden unter anderem benötigt:

- Personalausweis
- Gemeinwohl-/ Gemeinnützigkeitsnachweis
- Satzung, Registerauszug, Verträge
- Projektbeschreibung



Die Förderzusage erfolgt schnellstmöglich **nach Ende der Antragsfrist** und hängt vom Antragsvolumen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Bei Projektanträgen bis 50.000 Euro kann nach Antragstellung mit dem Vorhaben **in eigener Verantwortung** begonnen werden.

Wichtig: Es besteht kein Anspruch auf Förderung!

Fragen zur Antragstellung:

Thüringer Landesverwaltungsamt



0361 57 333 200



servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de

Antragsfristen

- Projektförderung 2026: bis **15. April 2026**
- Anträge in **Notsituationen: jederzeit möglich**

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung

Landratsamt Hildburghausen

Freiwilligenagentur

Heidi Papp



03685-78180027



h.papp@lrahbn.thueringen.de

Landratsamt Hildburghausen

Stabstelle Sozialplanung, Ehrenamt und Kultur

Joelina Marie Hirn



03685-78180026



j.hirn@lrahbn.thueringen.de

Rückblick Ehrenamtsgala 2025



Mit etwas Abstand – und ganz bewusst – möchten wir nun noch einmal zurückblicken. In unserem Rückblick haben wir die schönsten Augenblicke der Ehrenamtsgala für Sie zusammengefasst. Das Dokument steht online zur Verfügung.

Ab sofort können Vorschläge für zu ehrende Personen eingereicht werden. Das Formular dafür finden Sie auf der Internetseite des Landkreises.

Das Gesundheitsamt informiert**TREFFPUNKT SELBSTHILFE****02.03.26:** 14.00 Uhr SHG „Polyneuropathie“**09.03.26:** 15.00 Uhr SHG „Borreliosebetroffene und Angehörige“

Die Treffen finden im Landratsamt Hildburghausen statt. Anfragen und Anmeldungen bei Frau Mertz im Gesundheitsamt: mertzk@lrahbn.thueringen.de oder 03685/78185337.

Die SHG „Borreliosebetroffene und Angehörige“ tauscht sich seit einigen Jahren zu den Problemen, die eine Borrelioseerkrankung mit sich bringt, aus. Eine Infektion mit Borrelien wird nicht immer erkannt und kann unterschiedliche Folgen haben. Ein Gespräch mit Betroffenen kann hilfreich sein. Interessenten sind herzlich willkommen!

ÄNDERUNG:

Das für den 11.03.26 geplante Treffen der SHG „Bauchspeicheldrüsenerkrankte“ findet nicht statt. Ein neuer Termin wird zeitnah veröffentlicht.

NEUGRÜNDUNG:

Menschen, die aktuell eine Krebserkrankung überstanden haben möchten sich mit anderen Betroffenen austauschen. Anmeldungen bei Frau Mertz
Anfragen zu allen Selbsthilfegruppen beantwortet Frau Mertz über o.g. Kontaktdaten.

**BERATUNGSANGEBOT
der Krebsberatungsstelle Suhl**

Termine: 11.03.26 psychologische und sozialrechtliche Beratung
22.04.26 psychologische und sozialrechtliche Beratung
Ort: VHS Hildburghausen, Marktstraße 44
Zeit: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Um vorherige Anmeldung unter: 03681/356530 oder krebsberatung.zs@srh.de wird gebeten.

Ihr Gesundheitsamt

Information der Forstbetriebsgemeinschaft Dingsleben / Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Dingsleben“**Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Dingsleben / Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Dingsleben“**

Am **Freitag, 20.03.2026** findet um 18.00 Uhr, im **Veranstaltungssaal der Gemeinde Dingsleben**, die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Dingsleben / Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Dingsleben“ für das Geschäftsjahr 2025 statt.

Alle Mitglieder sind zu dieser **nicht** öffentlichen Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind Mitglieder oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Jedes Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied der Waldgenossenschaft oder durch den Ehegatten vertreten lassen. (§ 6 Abs. 2 Satzung)

Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Steht ein Anteil mehreren Personen gemeinschaftlich (Erbgemeinschaft) zu, so haben dieselben beim Vorstand denjenigen unter sich schriftlich zu benennen, welchem die Stimmführung übertragen ist. Wird keine Person benannt, entfällt das Stimmrecht.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Vorsitzende des Vorstandes, nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit, die Versammlung schließen und sofort eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen kann. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. (§ 8 Abs. 3 Satzung)

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
TOP 2 Wahl der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden
TOP 4 Bericht der Rechnungsführerin
TOP 5 Beschluss zur Benennung von 3 Mitgliedern zur Kassenprüfung
TOP 6 Forstwirtschaftsplan 2026, Bericht des Revierleiters Troststadt - Herr Frank Breitung
TOP 7 Diskussion und Beschluss des Forstwirtschaftsplanes 2026
TOP 8 Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 9 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführerin
TOP 10 Diskussion und Beschluss zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft „Dingsleben“ und zur Verwendung der Mittel § 13 Satzung FBG
TOP 11 Auflösung der FBG; Beschluss zur Benennung eines Liquidators der FBG „Dingsleben“
TOP 12 Erschließen weiterer Einnahmequellen; Vorstellen des Konzeptes „Ruhewald“ und Beschluss zum weiteren Vorgehen
TOP 13 Diskussion und Beschluss zum zukünftigen Brennholzvergabeverfahren
TOP 14 Brennholzvergabe
TOP 15 Anfragen und sonstiges
TOP 16 Schließung der Mitgliederversammlung
TOP 17 gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

Der Vorstand

Der Jagdvorstand Rappelsdorf informiert

Am **Freitag, den 13.03.2026** findet die Jahresversammlung der Teiljagdgenossenschaft in der Alten Schule Rappelsdorf statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Kassenbericht

- Entlastung des alten Vorstands
- Diskussion Verwendung der Pacht
- Beschlussfassung
- Verschiedenes

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss lädt der Jagdpächter zu einem Essen und gemütlichem Beisammensein ein.

Der Jagdvorstand

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft informiert

Wiederverwendung, auch „Re-Use“ genannt, ist Ressourcenschonung und damit Abfallvermeidung in seiner besten Form!

Alles was wir nicht zum „Alten Eisen“ geben, und damit gar nicht den „dreckigen“ Stempel Abfall aufdrücken, ist ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung immer größer werdender Abfallberge.

In unserer heutigen Wegwerfgesellschaft ist das aus der Mode gekommene Möbelstück ganz schnell auf der Abschlusliste und damit schon fast auf dem Sperrmüll. Auch das 2 Jahre alte Smartphone gilt nicht mehr als Hip und Fancy. Aber deswegen sind diese Gegenstände meist nicht defekt oder unansehnlich - sie sind gebraucht und meist noch voll funktionsfähig - und damit nicht zwingend Abfall!

Schon seit Langem wird sich z.B. in Sozialkaufhäusern um die Wiederverwendung noch nutzbarer Produkte wie Möbel, Textilien oder auch Groß-Elektrogeräte gekümmert. So auch in Hildburghausen im **Gebrauchtwarenkaufhaus H²HIBU**. Dort gibt es sogar einen „Abhol-service“ für weiter nutzbare und gebrauchsfähige Möbel. Die Wiederverwendungsmöglichkeit der „guten Stücke“ wird vor Ort von den Mitarbeitern geprüft und dann kostenlos mitgenommen / abgeholt. Mit Hilfe des Gebrauchtwarenkaufhauses kann das noch nutzbare Möbelstück ein zweites Leben in einem anderen Haushalt führen. Das vermeintlich schlechte Image von dreckigen oder unhygienischen Gegenständen aus zweiter Hand führt jedoch meist zu einem Nischen-dasein von Second-Hand-Waren. Dem ist nicht so!

Dabei muss man nur das Potenzial der gebrauchten Gegenstände erkennen und sich aktiv dafür entscheiden. Genau wie auf dem Flohmarkt, wo man ja auch so manchen Schatz finden und retten kann.

Bei defekten Geräten kann eine Reparatur günstiger sein als ein Neukauf. Vielleicht nicht ganz so bequem wie beim Shoppen im Internet, aber wesentlich umwelt- und ressourcenschonender. Auch hier kann das Gebrauchtwarenhaus unterstützen: In Kooperation mit

dem Permakulturverein Birkenfeld e.V. wird hier ein Reparatur-Café durchgeführt. Dies ist eine Selbsthilfwerkstatt zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände. Die Termine dazu finden Sie auf der Webseite des Vereins: www.fairteilladen.com Ebenso werden alte bzw. defekte Fahrräder angenommen und für eine Wiederverwendung flott gemacht.

Regionale Möglichkeiten zur Wiederverwendung*:

- Gebrauchtwarenkaufhaus H²HIBU (HBN, Obere Braugasse 29)
- Reparatur-Café des Permakulturvereins Birkenfeld e.V. (im Gebrauchtwarenkaufhaus s.o.)
- Fair-Teil-Laden in Birkenfeld (HBN, Eishäuser Str. 19)
- Kleiderlädchen der Diakonie (HBN, Obere Marktstraße 33)
- Verschiedene örtliche Flohmärkte
- Second-Hand-Läden bzw. Trödeläden

Wem das zu analog oder umständlich ist, der kann natürlich auch digital seine gebrauchten Dinge anbieten und diese vor der Mülltonne retten. Hierzu gibt es mittlerweile vielfältige Möglichkeiten wie Webseiten und Apps, die die Wiederverwendung von Gegenständen, Möbeln und Kleidungsstücken aber auch Elektronik ermöglichen (*exemplarische, nicht abschließende Aufzählung*: Kleinanzeigen, Vinted, Shpock, Momox, Refurbed um nur einige zu nennen).

Auch damit helfen Sie mit Abfall zu vermeiden und Gegenstände in den Kreislauf zurückzuführen.

**Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Wer sich in diesem Rahmen regional mit anbieten will, kann sich gern beim Abfallberater des Landkreises unter abfallberater@lrahn.thueringen.de melden. Weitere Kontaktdaten unter www.abfallwirtschaft-hildburghausen.de*

Die Kreisvolkshochschule informiert



Graphic-Novel-Lesung: Rose + Robert. Liebe in Zeiten der Kriege

So, 08.03.2026, 14:00 - 16:00 Uhr,
Hennebergisches Museum Kloster Veßra

Englisch für unterwegs. Für Lernende mit ersten Grundkenntnissen

5x, ab Di, 03.03.26, ab 18:00 - 19:30 Uhr,
vhs Hildburghausen

Clever einkaufen - besser essen mit kleinem Budget. Tipps & Tricks

der Verbraucherzentrale
Do, 12.03.26, 17:00 -
19:00 Uhr, vhs HBN,
mit optionalem Folgetermin
am 23.04.26

Entdecke
die Vielfalt
deiner vhs



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 28. Februar 1976 berichtet:

21.02.1976 **Kloster Veßra**. Durch den Hinweis eines Lehrers der Erweiterten Oberschule Hildburghausen, wurden in der „Abtskapelle“ südlich der ehemaligen Klosterkirche zwei sogenannte Luftlöcher als astronomische Lichtöffnungen identifiziert.



Kloster Veßra, KS 418 aus Sammlung Kreisarchiv

Durch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege Erfurt und der Schul-

sternwarte Rodewisch wurden die Zeitpunkte geklärt, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit während des Baues der Kapelle (Anfang des 13. Jahrhunderts) das Sonnenlicht durch diese Öffnungen fiel. In den kommenden Wochen soll eine Ausgrabung weitere Erkenntnisse dazu bringen.

27.02.1976 **Heldburg**. Seit Gründung des Gemeindeverbandes Heldburg im Juni 1972, dem zwei Städte und 13 Gemeinden mit ca. 7000 Einwohnern angehören wurde einiges geschafft. Spürbare Verbesserungen brachte die Gruppenwasserversorgung. Mehr als 800 Haushalte konnten an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden. Ein Drittel der Investitionssumme konnte durch Eigenleistungen der Bürger gespart werden. Dadurch konnten 3 weitere Gemeinden an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Baubrigade des Gemeindeverbandes, die überwiegend zur Verbesserung der Wohnverhältnisse eingesetzt war, schuf zusätzlich eine Arztstation in Westhausen, 40 Pflegeplätze im Feierabendheim Lindenau und führte Rekonstruktionen und Modernisierungen in Handelseinrichtungen und Gaststätten durch. In Heldburg entstand ein neues Stadtcafé. Mit dem Bau der 26klassigen Oberschule wurden gute Bedingungen für

den Unterricht der Kinder aus sieben Orten geschaffen. Auch stehen heute ausreichend Plätze in Kinderkrippen und Kindergärten zur Verfügung. Es entstand eine Gemeinschaftsküche zur Mittagsversorgung der Betriebe, Rentner und Kinderkrippe. Ein Veteranentreff wurde geschaffen, die Sportanlagen in Gellershausen, Rieth und Ummerstadt wurden rekonstruiert und eine Festbühne in Heldburg gebaut.

02.03.1976 **Kreisgebiet**. Wie das „Freie Wort“ berichtete wurden durch sozialpolitische Maßnahmen der Regierung für werktätige Mütter wesentliche Erleichterungen geschaffen. So erhöhte sich im Kreis für 648 Mütter mit 3 und mehr Kindern der Mindesturlaub auf 21 Werktage bzw. auf 18 Werktage bei 2 im Haushalt lebenden Kindern. Die Freistellung nach der Geburt eines Kindes wurde von 8 auf 12 Wochen verlängert. Die wöchentliche Arbeitszeit für vollbeschäftigte Mütter mit 3 und mehr Kindern wurde für Frauen in der Landwirtschaft auf 40 Stunden verkürzt. Außerdem wurden in den letzten 5 Jahren 420 Kindergarten- und 172 Kinderkrippenplätze gebaut.

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 28. Februar 1926 berichtet:

20.02.1926 **„Streufdorf“**, 18. Februar. **Fastnacht** ist auf unseren Dörfern immer ein großer Tag, einer der wenigen, wo man im Jahre einmal ganz aus dem Alltag herausgeht und der einzige, wo unsere Jugend sich einmal über sich selbst erhebt und für flüchtige Stunden in eine andere Rolle versetzt, wo sie sich verkleidet. Das wäre an und für sich nichts besonderes. Aber nun hat es in diesem Jahre die Streufdorfer Jugend ganz besonders hübsch gemacht.



Streufdorf, KS 735 aus Sammlung Kreisarchiv

Jede Lichtstube hatte sich etwas Schönes ausgedacht und in schöner Weise durchgeführt. Da ging früh um 8 Uhr ein fröhliches Leben an. Ein Hochzeitszug kam an, Kindtaufleute hinterher, leider fiel nur die „Amtfrau“ dabei in den Graben! Musikbanden vollführten eine sehr moderne Musik (von wegen der Dissonanzen), die alte Weihermühle wurde vorgeführt, Zigeuner entwickelten eine große Zungenfertigkeit im Betteln, die treuen Weiber

von Weinsberg trugen ihre stattlich ausgepolsterten Gemäher durch den dicken Straßenschlamm, und nun das größte Unternehmen: ein Zirkus auf drei Wagen führte seine Künste durchs ganze Dorf hindurch auf. Das ist nur einiges; man kann gar nicht alles aufführen. Das alles war so schön und witzig ausgedacht und so wohlständig durchgeführt, das man seine Freude daran haben konnte.“

26.02.1926 **„Hildburghausen“**, 25. Februar. **100 Semester des Technikums**. Mit Ablauf des Wintersemesters 1925/26 sind es 100 Semester seit der Gründung des Lebenswerkes des verstorbenen Direktors Rathke; unseres Technikums. Am Ende dieses Semesters schließt nun das alte Technikum seine Pforten, um sie im Sommersemester als reine technische Oberschule wieder zu öffnen und den alten guten Ruf, den die Anstalt allüberall im deutschen Vaterlande genießt, zu mehren. Dieser Meilenstein in der Geschichte des Technikums wird durch eine Ehren- und Gedächtnisfeier festgehalten. Für die Feier des 100. Semesters sind die Ausschüsse bereits gebildet. Das Programm für die Pfingstfeiertage ist mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wie folgt als durchführbar anerkannt worden. Am Sonnabend findet abends 8 1/2 Uhr eine große Wiedersehensfeier auf dem festlich geschmückten Marktplatz statt, am Sonntag, 23. Mai, ein allgemeiner Festzug, Gedächtnisfeier am Grabe Rathkes, Festakt auf

dem Marktplatz mit anschließendem Festkonzert. Abends ist großer Festkommers im Kaisersaal. Am Montag ist mittags Marktkonzert mit allgemeinen Marktfrühschoppen, abends Festbälle und Feiern der Verbände. Am Dienstag ist großes Waldfest im Stadtwald nahe der Stadt mit Volksbelustigungen usw. Alle Alten Herren, alte und älteste Semester werden zu dieser erhebenden Feier erscheinen, so daß unsere Stadt ein paar herrliche Tage der allgemeinen Wiedersehensfreude haben wird.“



Technikum, 07-092 aus Sammlung Nickel

26.02.1926 **„Schwarzenbrunn“**, 25. Februar. Einen Tropfsteinhöhleneingang fanden dieser Tage hiesige Einwohner unterhalb der Werra. Einen ähnlichen Spalt hat man schon vor zehn Jahren gefunden. Vielleicht findet diese Entdeckung von fachmännischer Seite aus eine nähere Untersuchung.“

Kei.